

wöhnliche Umstände) aus (OG-Urteil, UJ 1969, S.310).
Umstände des subjektiven Bereichs, die tatbezogen eine verminderte Zurechnungsfähigkeit nach § 16 Abs» 1 StGB begründen, können nicht gleichzeitig als besondere Tat-
umstände gelten, die die strafrechtliche Verantwortlich-
keit nach § 113 Abs. 1 Ziff. 3 StGB mindern (OG-Urteil,
DJ 1969, 3. 122).

2.2. Die vorsätzlichen Straftaten gegen die Gesund- heit**

2.2.1. Entwicklung, Erscheinungsformen und Wesen dieser Delikte

Der Anteil der Körperverletzungsdelikte an der..... Gesamt-
kriminalität ist erheblich (196? 8,7 %)* Die Praxis
der letzten Jahre beweist, daß bei den Körperverletzun-
gen die vorsätzlich^begangenen den Schwerpunkt bilden.
Sie reichen von den lebensgefährlichen Gesundheits-
schädigungen bis zu geringfügigen körperlichen Beein-
trächtigungen. Die überwiegende Mehrheit der Körperver-
letzungen ist geringfügiger Natur. Sie werden vornehm-
lich durch die gesellschaftlichen Gerichte oder mit
Dichtfreiheitsstrafen bekämpft. 1965, 1966 und 1967
betraf das ca. 40 % aller..... Körperverletzungen. Gegen
Täter qualifizierter Delikte ist es notwendig, nach wie
vor mit Freiheitsstrafen vorzugehen. Eine besonders
häufige Erscheinungsform vorsätzlicher Körperverletzun-
gen besteht in einer gruppenweisen Begehung (33,5 %
aller Täter). Diese Tätergruppen machten bei kriminolo-
gischen Untersuchungen 15,9 % der analysierten Straf-
taten.....,aus*- Dabei handelte es sich um

1) Das Zahlenmaterial stammt von Michaelis, Müller und
Scholz vom Bezirksgericht Dresden; vgl. auch Er-
scheinungsformen ..., a.a.O.